

Jahresabschluss
der Gemeinde Engelschoff
für das Haushaltsjahr 2015

Der Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Engelschoff ist vom Gemeinderat beschlossen worden. Die Jahresrechnung ohne die Forderungsübersicht sowie der Rechenschaftsbericht und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen gemäß § 129 Abs. 2 und § 156 Abs. 4 des Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Zeit vom

24. Februar bis 6. März 2017

im Rathaus der Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten, Mittelweg 2, 21709 Himmelpforten, Zimmer 21, während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Der Rat der Gemeinde Engelschoff hat in seiner Sitzung am 13.02.2017 einstimmig beschlossen, den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 anzunehmen und dem Bürgermeister gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG Entlastung zu erteilen.

Engelschoff, den 20.02.2017

Gemeinde Engelschoff
Der Bürgermeister

F r i s c h